

Evang.- Luth. Kirchengemeinde Rügland

Es wird bekannt gemacht, dass mit Wirkung vom 1. Jan. 2013 die Friedhofsordnung für den Friedhof der Evang.-Luth. Kirchenstiftung Rügland dahingehend geändert wurde, dass nur noch in kompostierbaren Urnen bestattet werden darf und die Gebührenordnung für Beerdigungen durch eine Friedhofsgebühr ergänzt wurde.

Die Änderungen wurden mit Schreiben der Evang.-Luth. Landeskirchenstelle in Ansbach vom 11.09.2012, Az. 68/20, 68/52, kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die ergänzte Gebührenordnung ist nachfolgend abgedruckt.
Sie liegt ab sofort für die Dauer von vier Wochen im Pfarramt auf.

Grabnutzungsgebühr für:

Einzelgrab	262,50 €
Doppelgrab	525,-- €
Liegedauer 30 Jahre	

Grabnutzungsgebühr für:

Urnengrab	200,-- €
Liegedauer 20 Jahre	

Grabnutzungsgebühr für:

Kindergrab	67,50 €
Liegedauer 15 Jahre	

Verlängerungsgebühr pro Jahr:

Einzelgrab	8,75 €
Doppelgrab	17,50 €
Urnengrab	5,20 €
Kindergrab	4,50 €

Da es im neuen Friedhofsbereich von der Fläche her nur Einzelgräber geben wird, die aber doppelt tief belegt werden können und damit grundsätzlich als Doppelgräber gelten,

werden sie auch 525,-- € kosten.

Für Grabnutzer, die nicht im Bereich der Kirchengemeinde Rügland wohnen, werden 50% höhere Gebühren erhoben.

Für den Aushub und das Schließen des Grabes gelten folgende Gebühren:

Normalgrab	300,-- €
Tiefgrab	350,-- €
Kindergrab bis 10 Jahre	80,-- €
Urnengrab	77,-- €

Gebühren bei Beerdigungen:

Grabnummer	3,-- €
Benutzung der Leichenhalle	45,-- €
Beerdigungsgebühr	52,-- €
Friedhofsgebühr (Wasser, Müllabfuhr, Kompostentsorgung und Pflegearbeiten)	10,-- € pro Jahr für jede Bestattung
Kühlung pro Tag	16,-- €
Kreuzträger	6,-- €

Organistendienst	20,-- €
Mesnerdienst Kirche und Friedhof	30,-- €
insgesamt	172,-- €

Rügländ, 01.01.2013
Pfr.

Hans Schneider,